

Nr. 14

13. Juli 2012

102 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

## Inhalt:

Fünf Jahre Lokales Bündnis für Familie in Erfurt

### Amtlicher Teil

#### Seite 3

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18.7.2012

#### Seite 4 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 9 bis 11

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien

#### Seite 14 bis 16

- > Neugestaltung Schlösserstraße und Fischmarkt
- > Olympiateilnehmer verabschiedet
- > Erfurt engagiert sich weiter in Kati

## ICE-City – Ausstellung im Bauinformationsbüro

Vergangene Woche unterzeichneten die Deutsche Bahn AG, der Freistaat Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit für die Entwicklung von Flächen im Umfeld des ICE-Knotens Erfurt im Bahnhofsquartier. Ziel sind die mit der Fertigstellung des ICE-Knotens Erfurt verbundenen Chancen für die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung von Brachflächen im Umfeld des ICE-Knotens Erfurt als ICE-City zu nutzen. Für das Leitbild ICE-City hat der Stadtrat bereits eine Machbarkeitsstudie beschlossen. Demnach soll die ICE-City ein Premiumstandort für neue oberzentrale Ansiedlungen werden. Dies umfasst Büro- und Geschäftsnutzung, Kongress, Hotel, nichtstörendes Gewerbe, Wohnen sowie Handel in verträglichem Umfang.

Für einen Teilbereich der ICE-City östlich des Bahnhofes und weitere Reserveflächen auf dem ehemaligen Güterbahnhof haben Deutsche Bahn AG und Landeshauptstadt Erfurt vier Planungsbüros beauftragt, für das Leitbild ICE-City städtebaulich-architektonische Ideen zu entwickeln. Diese Ideen sind im Bauinformationszentrum in der Löberstraße 34 und auf Erfurt.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. zusätzlich von 13:00 bis 16:00 und Di. bis 18:00 Uhr.



## Weiterhin „Stark für Familie – Stark für Erfurt“

OB Bausewein und IHK-Präsident Bauhaus sind neues Gespann an der Spitze der Erfurter Bündnisfamilie

Familienfreundlichkeit als Marke entwickeln und Familienfreundlichkeit bei allen Entscheidungen mitdenken – darauf zielen die bundesweit über 660 Bündnisinitiativen ab. Damit familienbewusste Entscheidungen in allen öffentlichen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Belangen fallen, braucht es einen langen Atem und gute Kontakte zu einflussreichen Partnerinnen und Partnern. Die scheinen sich in Erfurt gefunden zu haben. Auf der Jahrestagung der Erfurter Bündnisfamilie wurde eine gemeinsame Erklärung „Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unterzeichnet. Darin bekräftigt das Lokale Bündnis für Familie in Erfurt wie bereits 260 Bündnisse zuvor, sich für mehr Wahlfreiheit der Familien durch größere Zeitsouveränität einzusetzen. Denn Familie mitzudenken, zahlt sich aus. Beschäftigte mit familiären Interessen und Verpflichtungen brauchen individuelle Lösungen. Familienbewusste Personalpolitik ist ein Wettbewerbsvorteil, weil sie

mehr einspart als sie kostet und Lösungen nach Maß bieten kann: zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, an Lebensphasen orientierte Vertrauensarbeitszeit, eine flexible Arbeitsorganisation, Tele- und Teamarbeit. Mit fünf neuen Partnern ist nun die Umsetzung zu gestalten, sind Erfahrungen auszutauschen. „Ungewöhnliche Partnerschaften können auch ungewöhnliche Lösungen hervorbringen“, weiß Birgit Adamek, die Koordinatorin der Bündnisarbeit.

Und sie setzt dabei auch auf das Kuratorium, das symbolische Dach der Bündnisfamilie. „Wer sich als Kuratorin oder Kurator des Bündnisses als Impulsgeber sieht und familienfreundliche Aktivitäten offensiv begleitet, verschafft der Bündnisarbeit eine breitere Akzeptanz, Wertschätzung und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Davon profitieren unsere Familien.“

Mehr Informationen unter Tel. 0361 655-1040 oder

 [www.lokales-buendnis-erfurt.de](http://www.lokales-buendnis-erfurt.de)

# Elite im Steigerwaldstadion

Deutsche Seniorenmeisterschaften in der Leichtathletik bis Sonntag in Erfurt

Erneut finden in der Landeshauptstadt hochrangige Meisterschaften in der Leichtathletik statt, eines der besten Argumente für den Erhalt der Leichtathletiklaufbahn im Konzept der neuen Multifunktionsarena, denn Erfurt besitzt den Vorteil, sowohl im Stadion als auch auf dem Nebenplatz Wurfwettkämpfe austragen zu können. Der Bereich zur Erwärmung im Südpark und Leichtathletikhalle bietet nahezu ideale Bedingungen für Leichtathletikgroßveranstaltungen, wie sie in Thüringen auch bald wieder international ausgetragen werden sollen, ginge es nach dem Wunsch der Veranstalter, die sich jetzt erstmal auf die „Deutschen“ freuen. „Erstmals seit etwa 15 Jahren werden die Deutschen Seniorenmeisterschaften I und II wieder zusammen ausgerichtet und zwar hier in Erfurt“, sagt stolz der Präsident des Thüringer Leichtathletikverbandes, Ralf Hafermann.

Rund 1.400 Teilnehmer aus 20 Landesverbänden, dazu

viele mitreisende Familienangehörige und 250 Kampfrichter und Helfer werden in Erfurt übernachten, zu den Wettkämpfen starten und diese schöne Stadt genießen. „Ich freue mich riesig über das erneute Vertrauen des Deutschen Leichtathletikverbandes, die zweitstärksten Deutschen Meisterschaften hinsichtlich der Teilnehmerzahlen an unseren Landesverband zu vergeben“, so der ehrenamtlich engagierte Präsident weiter. Von 35 bis 80 plus reichen die Altersklassen der Teilnehmer, die in allen Leichtathletik-Disziplinen an den Start gehen. Erfurt ist der letzte Formtest vor den Europameisterschaften der Senioren im August und manch prominenter Spitzensportler von einst ist nach wie vor in den Starterfeldern auszumachen. Von heute bis Sonntag beginnen die Wettkämpfe gegen 09:30 Uhr und enden gegen 20:30, am Sonntag ist der Beginn ebenfalls 09:30, jedoch enden die Wettbewerbe am frühen Nachmittag. Der Eintritt ist für Zuschauer kostenfrei. ■



Dieser Wartbug weckte das Interesse unseres Lesers Reinhard Lemitz, entdeckt bei den Veranstaltungen anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt am vergangenen Wochenende im Egapark. Herzlichen Dank für die Zusendung!

Auf Ihre Fotos, liebe Amtsblattleser, freuen wir uns nach wie vor. Ihnen ist auch ein toller Schnappschuss in Erfurt gelungen, dann senden Sie uns Ihr Foto an Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder [amtsblatt@erfurt.de](mailto:amtsblatt@erfurt.de).

Weitere ausgewählte Fotos finden Sie in der Bildergalerie unter [www.erfurt.de/multimedia](http://www.erfurt.de/multimedia)

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich mit der Einsendung Ihres Fotos der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf [erfurt.de](http://erfurt.de) einverstanden erklären. ■

## Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Gast  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

## Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

## Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

## Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: [buergerservice-bau@erfurt.de](mailto:buergerservice-bau@erfurt.de)

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

## Informationen zur Stadtratssitzung

### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18.07.2012 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Vereidigung des Oberbürgermeisters</p> <p>3. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Große Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>7.1. Zuteilung von Haushaltsmitteln an die Ortsteile<br/>Drucksachen-Nr. 0015/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>7.1.1. Beantwortung der Drucksache DS 1591/11 – Investitionsbedarf in den Ortsteilen<br/>Drucksachen-Nr. 0126/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>7.2. Waffenbesitz in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1140/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>9. Entscheidungsvorlagen</p> <p>9.1. Aktionsplan für eine schrittweise Reduzierung des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 2070/11, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.2. Öffentlicher Parkplatz auf dem ehemaligen Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 2219/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.3. Verkehrsentwicklungsplan Erfurt Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr<br/>Drucksachen-Nr. 0160/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.4. Unterstützung des Kabarets „Die Arche“<br/>Drucksachen-Nr. 0290/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Flughafen Erfurt GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 0397/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.6. Fortführung der Teilnahme am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“<br/>Drucksachen-Nr. 0405/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.7. Öffnungszeiten der städtischen Museen<br/>Drucksachen-Nr. 0408/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.8. Sozialbericht der Stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 0533/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.9. Erfurts soziale Infrastruktur weiter entwickeln – TiBis zu Bürgerinformationspunkten ausbauen<br/>Drucksachen-Nr. 0534/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.10. Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan LIN 641 „Azmannsdorfer Straße, Erfurt Linderbach“<br/>Drucksachen-Nr. 0602/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>9.11. Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Ermittlung des Erschließungsaufwandes im Wohngebiet Stendaler Straße, MAR 414, 1. BA<br/>Drucksachen-Nr. 0612/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.12. Katzenelend vermeiden<br/>Drucksachen-Nr. 0652/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.13. Aktualisierung der Bevölkerungsprognosen<br/>Drucksachen-Nr. 0676/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.14. Kulturelles Jahresthema 2014 „Viele Worte braucht der Mensch?“<br/>Drucksachen-Nr. 0779/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.15. Prüfauftrag: Förderung umweltschonender Elektromobilität in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 0814/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.16. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Umbau am Sportplatz Borntal“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO<br/>Drucksachen-Nr. 0896/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.17. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO – Umbau am Sportplatz Borntal<br/>Drucksachen-Nr. 0898/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.18. Finanzierung Fahrradständer<br/>Drucksachen-Nr. 0974/12, Fraktion CDU</p> <p>9.19. Beschleunigung der Ausschreibungsverfahren<br/>Drucksachen-Nr. 0975/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.20. Parkplatzkonzept für Fahrräder in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 0976/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>9.21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT 624 „Neuerbe/Meyfartstraße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 0978/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.22. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt „Binderslebener Landstraße – westlich Heinrichstraße“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr. 0987/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.23. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb<br/>Drucksachen-Nr. 1034/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.24. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1035/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.25. Sportförderantrag zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine<br/>Drucksachen-Nr. 1062/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.26. Fahrradstellplätze am Erfurter Hauptbahnhof<br/>Drucksachen-Nr. 1102/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.27. Kreditaufnahme Thüringer Zoopark Erfurt</p> | <p>über 3.100 TEUR zur Finanzierung der Elefantenanlage im Jahr 2012<br/>Drucksachen-Nr. 1105/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.28. Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1159/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.29. Gebührenfreies WLAN<br/>Drucksachen-Nr. 1163/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.30. Bebauungsplan KRV 619 „Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche &lt;D&gt; und &lt;E&gt;“ – Satzungsbeschluss<br/>Drucksachen-Nr. 1170/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.31. Solardachkataster der Stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr. 1196/12, Einr.: Fraktion FDP</p> <p>9.32. Umsetzungskonzept für Sanierungsziele im Quartier Arche<br/>Drucksachen-Nr. 1211/12, Einr.: Fraktion SPD und Fraktion CDU</p> <p>9.33. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2012 der Erfurter Garten und Ausstellungen GmbH<br/>Drucksachen-Nr. 1213/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.34. Öffnungszeiten der städtischen Museen<br/>Drucksachen-Nr. 1296/12, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>9.35. EFRE-Vorhaben Schlosserstraße/Fischmarkt<br/>Drucksachen-Nr. 1331/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>9.36. Mandatsänderung im Jugendhilfeausschuss<br/>Drucksachen-Nr. 1343/12, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>9.37. Dezentrale Energiewende in Erfurt umsetzen<br/>Drucksachen-Nr. 1347/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.38. Regelung von Stellvertretungen<br/>Drucksachen-Nr. 1350/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9.39. Varianten für Sanierung Stadtparktreppe<br/>Drucksachen-Nr. 1358/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>9.40. Entwicklung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr in Erfurt-Melchendorf<br/>Drucksachen-Nr. 1363/12, Einr.: Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE.</p> <p>10. Informationen</p> <p>10.1. Veröffentlichung des ersten Bildungsberichtes<br/>Drucksachen-Nr. 1297/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> |
|--|--|---|

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2337/11  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
07.06.2012

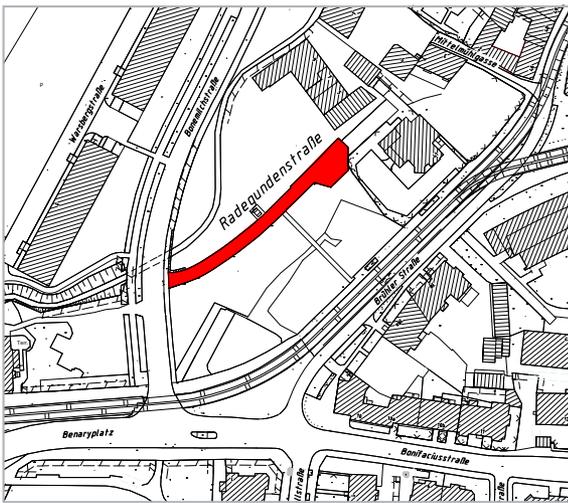
**Widmung Radegundenstraße****Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet: 01.1 Radegundenstraße (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2337/11

**BESCHLUSS**

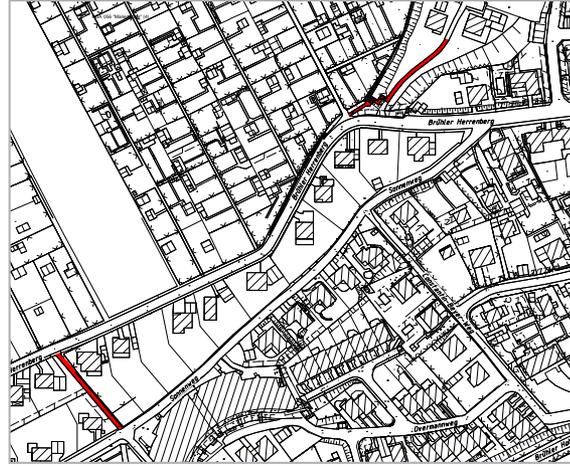
zur Drucksachen-Nr. 2338/11  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
07.06.2012

**Widmung Fußwege Am Westbahnhof und Sonnenweg****Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet:
  - 01.1 Fußweg Straße Am Westbahnhof bis Brühler Herrenberg
  - 01.2 Fußweg zwischen Sonnenweg und Brühler Herrenberg (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2338/11

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0777/12  
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom  
13.06.2012

**Namensgebung Staatliches überregionales Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Hören Erfurt****Genauere Fassung:**

Das Staatliche überregionale Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Erfurt, Windthorststraße 41 in 99096 Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Schule am Südpark  
Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt  
Förderschwerpunkt Hören  
Windthorststraße 41  
99096 Erfurt.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0956/12  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
07.06.2012

**Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Innenhofgestaltung Haus Dacheröden****Genauere Fassung:**

- 01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 45 TEUR für die Gestaltung des Innenhofes des Gebäudeensembles Haus Dacheröden wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zugestimmt.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2486/11  
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom  
07.06.2012

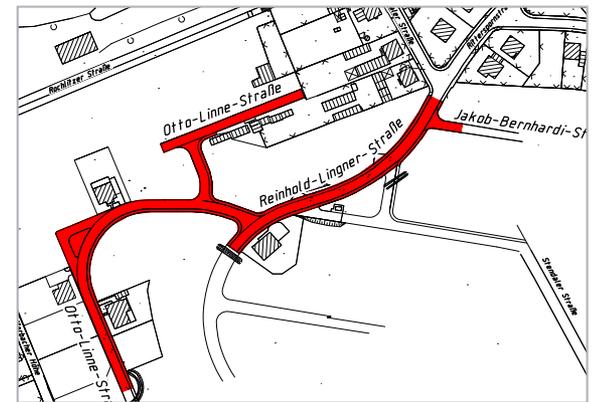
**Widmung von Straßen im WG Marbach „Stendaler Straße“****Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
  - 01.1 Otto-Linne-Straße
  - 01.2 Reinhold-Lingner-Straße
  - 01.3 Jakob-Bernhardi-Straße (Teilbereich) (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2486/11

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1000/12  
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Umwelt vom 12.06.2012

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2012****Genauere Fassung:**

01 Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2012 beschlossen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage 1 kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2487/11 der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.06.2012

**Widmung von Straßen im WG Nordhäuser Straße Wohnquartier Süd**

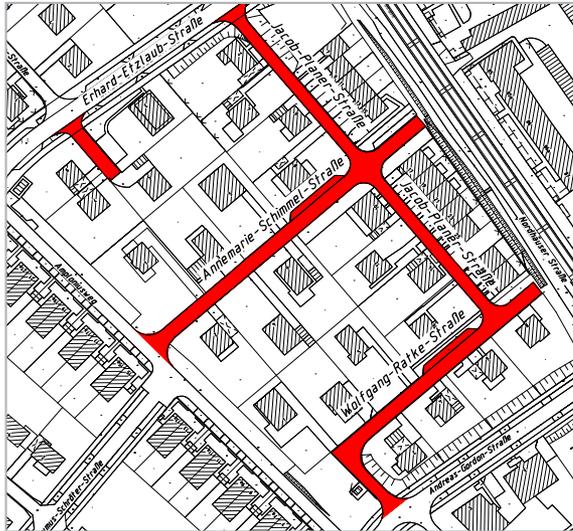
**Genauere Fassung:**

- 01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
  - 01.1 Jacob-Planer-Straße
  - 01.2 Annemarie-Schimmel-Straße einschließlich der Treppe zur Nordhäuser Straße
  - 01.3 Wolfgang-Ratke-Straße
  - 01.4 Erhard-Etzlaub-Straße (Stichstraße) (siehe Übersichtsplan).
- 02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
- 03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2487/11

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0092/12 der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2012

**Bebauungsplan ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ – Billigung des 2. Entwurfs und 2. öffentliche Auslegung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6a) ist Bestandteil

des Beschlusses.

- 02 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ (Anlage 2) in seiner Fassung vom 20.02.2012 und die Begründung (Anlage 3) in ihrer Fassung vom 20.02.2012/11.04.2012 werden gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
- 03 Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes ALT 607 „Kleine Ackerhofsgasse“ und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der 2. öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ALT 607 und dessen Begründung liegen

**vom 23. Juli bis 24. August 2012**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
  - Dienstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
  - Mittwoch und Freitag  
09:00 - 12:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de/buergerbeteiligung](http://www.erfurt.de/buergerbeteiligung) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Mit dem Bebauungsplan ALT 607 sollen die städtebau-

lichen Entwicklungs- und Sanierungsziele gebietsbezogen konkretisiert und die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung, insbesondere im Blockinnenbereich, neu definiert werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erhalt des prägenden heterogenen und kleinteiligen Charakters der städtebaulichen Struktur mit ihren unterschiedlichen Überbauungsgraden (Baufluchten und Bautiefen) und Gebäudeeigenarten (Gebäudetiefen, -breiten und -höhen, Dachformen und Traufhöhen)
- Erhalt und Aufwertung der vorhandenen baulichen Strukturen der ehemaligen Ackerhöfe
- Maßvolle Verdichtung des Blockinnenbereichs durch nachgefragte, zeitgemäße Wohnformen. Die Bebauung soll sich dabei bewusst von der Bestandsbebauung abheben und sich dieser in ihrer räumlichen Wirkung unterordnen.
- Verbesserung des Wohnumfeldes durch zusammenhängende Frei- und Grünbereiche und Durchgrünungen sowie die Minimierung Verkehrsbelastung
- Verbesserung des Parkraumangebots durch den Bau von Tiefgaragen in den Wohnquartieren

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

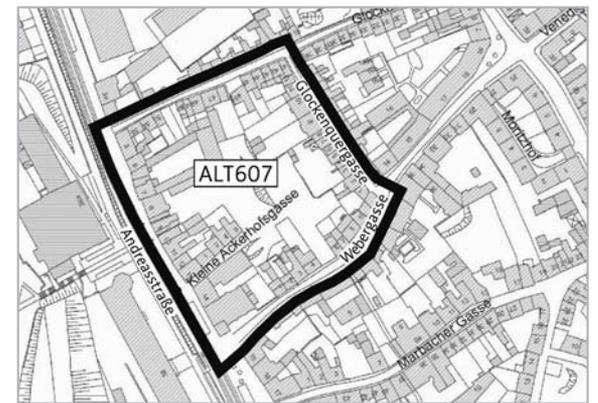
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0092/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0231/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung in der Anlage 4a ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“, bestehend aus der Planzeichnung - M 1:500 - (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 19.03.2012, als Satzung.

**03** Die Begründung (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

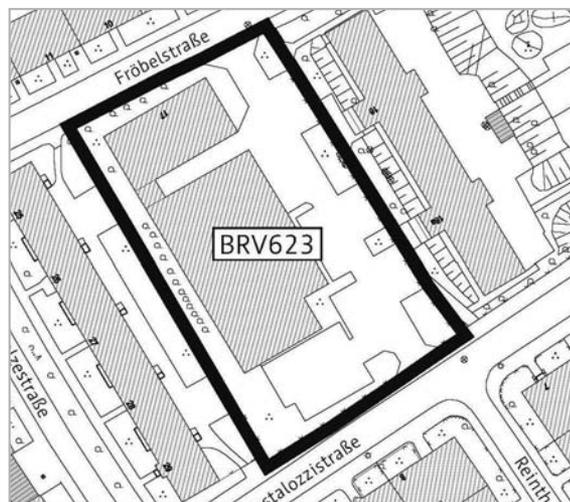
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.06.2012

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0231/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0310/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

### Bebauungsplan ALT 608 „Hornegasse“ – Satzungsbeschluss

**Genauere Fassung:**

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT 608 „Hornegasse“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) in seiner Fassung vom 15.03.2012, als Satzung.

**03** Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan ALT 608 „Hornegasse“ wird gebilligt.

**04** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

■ Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

(Fortsetzung von Seite 6)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

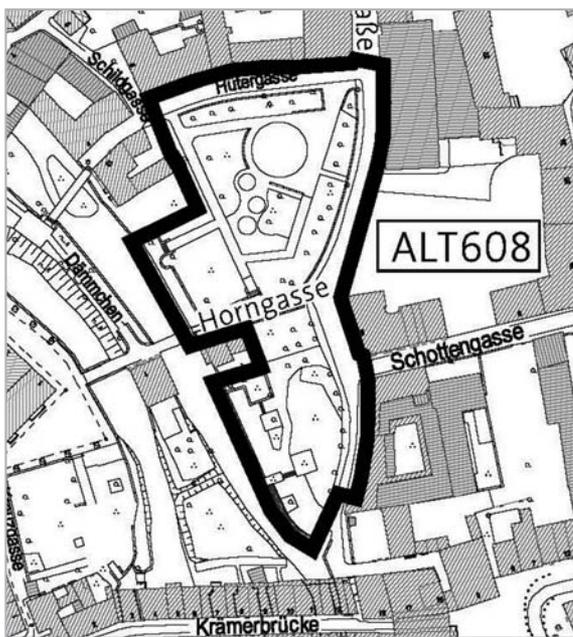
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 26.06.2012

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0310/12

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0325/12  
der Sitzung des Stadtrates vom 09.05.2012

**Satzungsbeschluss über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“, VS 022**

**Genauere Fassung:**

**01** Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre (VS022) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“. Der beiliegende Satzungstext über die Veränderungssperre und der Lageplan im Maßstab 1: 2000 sind Bestandteil des Beschlusses.

**02** Die Satzung über die Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

\*\*\*

**SATZUNG**

**über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ VS 022 vom 09.05.2012**

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 09.05.2012 die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes MIT 634 „Gewerbegebiet Alte Mittelhäuser Straße/Erfurter Straße“ VS 022 beschlossen.

**§ 1 Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 15.03.2012 im Maßstab 1:500

maßgebend.

**§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen**

(1) Für den Inhalt der Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB maßgebend.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von zwei Jahren ist § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB maßgebend.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs.

(Fortsetzung von Seite 7)

4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

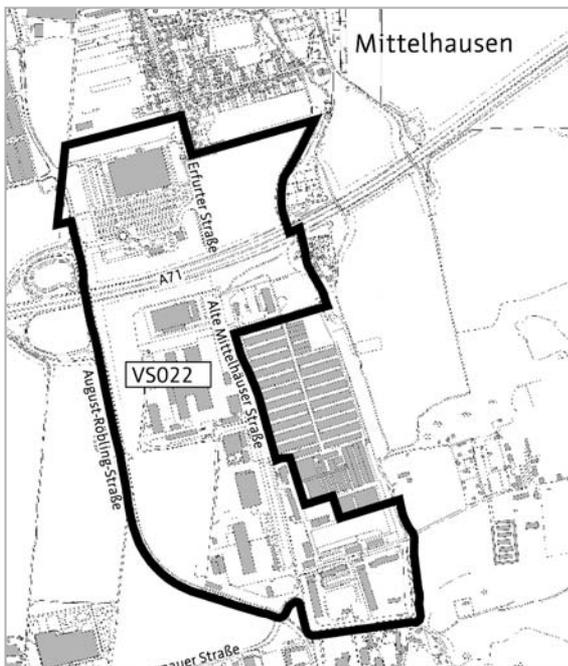
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus bestehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 19.06.2012

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache 0325/12

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Offenlegung des Ergebnisses der Liegenschaftsneuvermessung

#### Liegenschaftsneuvermessung Frienstedt

In der Landeshauptstadt Erfurt, Gemarkung Frienstedt, wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

#### Gemarkung Frienstedt

**Flur 1**, Flurstück 447.

**Flur 3**, Flurstücke 25, 28, 35, 40/1, 55/1 (ehemals 54, 55 und 497/52), 56, 57, 60/5 (ehemals 67/2 und 68), 69/1, 70/1 (ehemals 69/2 und 70), 71/16, 73, 74/1, 74/3, 74/4, 75, 76/1, 76/2, 77/2, 77/3, 78, 79/1, 80, 81/1, 82/1, 83, 84/1, 84/3 (ehemals 84/2 und 85), 86, 87, 88, 100/5, 101, 112/1 (ehemals 104/1, 105/1, 107 und 112), 132, 133, 171/1, 171/3, 171/4, 171/5,

172/1, 175, 176/1 (ehemals 176 und 501/177), 178/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/9, 179/10, 179/11, 179/12, 179/13, 179/14, 179/15, 179/16, 179/17 (ehemals 179/6, 179/7 und 179/8), 181/1, 181/2, 182/1, 182/2, 183, 186/1 (ehemals 186, 351/187, 431/184, 434/179 und 436/185), 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 217, 253, 254/1, 254/2, 258, 259, 260, 263, 285/1, 362/257, 363/257, 432/184, 433/179, 443/99, 488/27, 489/29, 490/34, 491/38, 495/46, 496/49, 503/205, 508/233, 510/254, 511/261, 1051 (ehemals 109, 110 und 461/108), 1053 (ehemals 102, 198 und 480/115)

**Flur 4**, Flurstücke 1, 6, 7, 11, 33, 335/3, 337/9

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

**vom 23. Juli bis 23. August 2012**

in der Zeit von Mo bis Do 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr; Fr 08:00 - 12:00 Uhr in den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Grenzniederschrift und dazugehörige Skizze, Berichtigung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 04.07.2012

gez. Gerd Müller

Katasterbereichsleiter

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

## BEKANNTMACHUNG

### der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 26.04.2012 im Umlegungsgebiet VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt II“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.04.2012 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 64 ist am 19.06.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Be-

schluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 19.06.2012

(Siegel)

gez. Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Stadtverwaltung Erfurt für ungültig erklärt:

Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
417/04	09.08.2004	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2013
96/05	27.01.2005	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2014
382/06	05.09.2006	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2015
063/07	11.12.2006	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2016
126/07	08.01.2007	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2016
227/10	01.04.2010	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2014
303/10	18.05.2010	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2014
449/11	26.04.2011	Stadtverwaltung Erfurt	22.05.2015
450/11	26.04.2011	Stadtverwaltung Erfurt	23.07.2013
456/11	26.04.2011	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2020
553/11	10.06.2011	Stadtverwaltung Erfurt	31.12.2020
559/11	14.06.2011	Stadtverwaltung Erfurt	13.06.2014

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juni 2012 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

#### Der Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt

„Zeit, das Richtige zu tun.“ Unter diesem Motto wird seit Aussetzung der Wehrpflicht und dadurch bedingt auch des Zivildienstes für den Bundesfreiwilligendienst geworben. In nur einem Jahr hat sich der neue freiwillige Dienst inzwischen zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt. Viele junge Menschen sehen im Bundesfreiwilligendienst neben dem gesellschaftlichen Engagement eine Orientierungsphase für ihren weiteren Lebensweg oder eine Möglichkeit, die Zeit bis zum Ausbildungs- oder Studiumsbeginn zu überbrücken. Um jungen Menschen noch die Möglichkeit zur Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes im Jahre 2012 zu geben, ist es möglich für die Monate September und Oktober mit dem Bundesfreiwilligendienst zu beginnen, wenn sie zum gewünschten Dienstbeginn noch keine 25 Jahre alt sind.

Die Einsatzbereiche bei der Stadtverwaltung Erfurt sind:

- die staatlichen Förderzentren, in denen behinderte Kinder zu betreuen sind
- das Garten- und Friedhofsamt, wo Tätigkeiten zur Unterhaltung der Grünflächen auszuführen sind oder die Forst- und Baumpflege
- die Kulturdirektion mit ihren verschiedenen kulturellen Einrichtungen.

Auch für lebensältere Menschen besteht die Möglichkeit sich für den Bundesfreiwilligendienst zu bewerben. Ob jung oder alt, die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen geschätzt und fühlen sich gebraucht. Schon jetzt können sich Interessierte für den Beginn 01.03.2013 im Umwelt- und Naturschutzamt bewerben. Im Umwelt- und Naturschutzamt werden Personen gesucht, die Freude an der Biotoppflege und an der Umwelterziehung, z. B. in der Fuchsfarm, haben.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Str. 2, 99084 Erfurt oder per E-Mail an folgende Adresse: [personalamt@erfurt.de](mailto:personalamt@erfurt.de).

Sollten Sie zu Ihrer Bewerbung oder zum Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung Erfurt zusätzliche Informationen benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Personal- und Organisationsamtes hierfür gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0361 655-2167.

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Sachbearbeiter/in Räumliche Stadtentwicklung

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung übertragener Aufgaben bei der Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) mit Beiplänen nach BauGB einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
- Analyse gesamtäumlicher und teilräumlicher Entwicklungstrends der Stadt mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Vernetzungen
- Mitwirkung an der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), Abstimmung und Einarbeitung der verschiedenen dazu notwendigen Fachbeiträge, Untersuchungen und Konzepte
- Wahrnehmung übertragener Aufgaben zur Freiraumentwicklungsplanung

#### Sie bieten:

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung
- Eine Zusatzausbildung oder der Nachweis entsprechender Berufserfahrung im Bereich Freiraumplanung ist wünschenswert
- vertiefte Kenntnisse im Bau-, Planungs- und Umweltrecht
- einschlägige Kenntnisse im Umgang mit CAD/GIS-Systemen sowie mit der Standardsoftware

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 20.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Sachbearbeiter/in Verbindliche Bauleitplanung

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Bearbeitung und Koordinierung konzeptioneller Rahmenplanungen, städtebaulicher Entwürfe und Bebauungsplanentwürfe
- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren / Vorbereitung, Aufstellung, Ergänzung, Änderung, Aufhebung, Absicherung / verfahrensrechtliche Integration GOP und UVP / Absicherung der Arbeits- und Terminpläne
- Bearbeitung von Einzelaufgaben zur städtebaulichen Beurteilung, Planungs-, Baurechtschaffung; Stellungnahmen zu städtebaulichen und planungsrechtlichen Belangen für Vorhaben und Planungen
- Verfahrens- und Aufgabenabstimmung innerhalb und vorbereitend außerhalb des Amtes / Organisation, Durchführung und Koordinierung der Abstimmungen mit Ämtern und Trägern der öffentlichen Belange, Absicherung und Auswertung des Informationsrücklaufes

#### Sie bieten:

- Ein Diplom bzw. Masterabschluss (Fachhochschule oder Universität) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung bzw. Städtebau
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Zusatzqualifizierungen im Planungsrecht, Umwelt-

recht sowie umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht bzw. Referendariat

- nachgewiesene einschlägige Fähigkeiten in Moderationsverfahren

**Bewertung:** Beschäftigte: E 11 TVöD

(Ab dem 01.01.2013 erfolgt die Eingruppierung in die E12 TVöD.)

**Bewerbungsfrist:** 20.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Standesbeamten/Standesbeamtin befristet als Krankheitsvertretung gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 TzBfG

#### Aufgabenschwerpunkte:

- alle im Personenstandswesen zu bearbeitenden Aufgaben
- Entgegennahme von Kirchnaustretserklärungen
- Postbearbeitung und Kassierung von Gebühren

#### Sie bieten:

- Die nach § 2 der Thür. Personenstandsverordnung erforderliche Eignung und Qualifikation zum Standesbeamten/Standesbeamtin
- Kenntnisse im Umgang mit Autista
- Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, Internationalem Privatrecht, Verwaltungsrecht etc.
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit sowie sicheres und korrektes Auftreten
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit und persönliches Engagement, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit an Wochenenden
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung

**Bewertung:** E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich.

**Bewerbungsfrist:** 06.08.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

#### Außendienstmitarbeiter/innen Allgemeiner Stadtordnungsdienst bzw. Überwachung des ruhenden Verkehrs

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Selbstständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Bürgeramt obliegt
- Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung
- Vollzugstätigkeit

(Fortsetzung von Seite 9)

#### Sie bieten:

- Die Laufbahnbefähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst oder den Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r mit mindestens befriedigendem Ergebnis
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Ordnungs- und Verkehrsrecht, PC-Kenntnisse
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres und korrektes Auftreten
- Sehr ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, sowie ein sehr gesprächsoffenes und sachliches Auftreten
- Positive Einstellung zur Arbeit im Schichtsystem und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung und zur Tätigkeit im Außendienst
- Führerschein Klasse B

**Bewertung:** Beamte: A 6 bzw. A 7 BesO ThürBesG

Beschäftigte: E 5 bzw. E 6 TVöD

**Bewerbungsfrist:** 20.07.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Sportanlagenwart/in Eissportzentrum

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Herstellung und Erhaltung eines nutzungsgerechten und sauberen Zustandes der Sportanlage einschließlich seiner Funktionsräume
- Kontrolle der Nutzung der Sportanlagen auf der Grundlage der Satzungen für Sportanlagen, der Versammlungsstättenverordnung sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Überwachung und Kontrolle der Anlagen
- Zusammenarbeit mit den Nutzern im Rahmen der vertraglichen Festlegungen

#### Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- Kenntnisse über die Funktion von Heizungs- und Sanitäreinrichtungen, Schließanlagen und Schlössern sowie in der Elektrik sind wünschenswert
- Führerschein der Klassen BE und C1E
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- Gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr insbesondere mit Kindern und Jugendlichen aus Sportvereinen

**Bewertung:** E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 16.07.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die **Kulturdirektion** zum frühestmöglichen Termin eine/n

#### Abteilungsleiter/in Märkte und Stadtfeste befristet gem. § 31 TVöD für die Dauer von 2 Jahren

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Führung der Abteilung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Führen von Vertragsverhandlungen, Auftragserteilung und Abschluss von Verträgen
- Koordinierung der Marketingstrategien für die Veranstaltungen und Stadtfeste sowie Mitwirkung an der Entwicklung neuer Formate
- Wahrnehmung fachspezifischer Grundsatzangelegenheiten
- Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen und Vorbereitung von Beschlussvorlagen

#### Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Betriebswirtschaft
- Nachweis mehrjähriger Führungstätigkeit
- Marketingkenntnisse im Eventbereich und Kenntnisse im Veranstaltungs- und Kulturmanagement
- Kenntnisse in der Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software
- Sicherer Umgang und Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Teamfähigkeit, Soziale Kompetenz, Kunden- und Serviceorientierung

**Bewertung:** E 12 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bei Eignung ist eine unbefristete Einstellung, eventuell auch schon vor Ablauf der Befristung, möglich.

**Bewerbungsfrist:** 20.07.2012

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin

#### 1 Sachbearbeiter(in)/Schreibkraft Abwasserlabor mit 20 Wochenstunden

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Ausführung von Schreib- und Büroarbeiten
- Anfertigung von Analyseprotokollen auf der Grundlage zugearbeiteter Analyseergebnisse und Wahrnehmung zugehöriger organisatorischer Aufgaben
- Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln

#### Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- allgemeine Verwaltungskenntnisse
- Sicherheit in Orthografie und Grammatik sowie sichere Kenntnisse der DIN 5008
- Sicheres Beherrschen der einschlägigen Bürotechnik
- Souveränes, sicheres, verbindliches und freundliches Auftreten

**Bewertung:** E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist:** 27.07.2012

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen).

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail [verdingungsstelle@erfurt.de](mailto:verdingungsstelle@erfurt.de)

### LIEFERAUFTRAG – ÖAL 451/12-10

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung Erfurt

- **Lieferung von 413 PC-Systemen** -

Ausführungszeitraum: 11/2012

### LEISTUNGSAUFTRAG – ÖAL 466/12-11

Einheitliches Tankkartensystem für alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt

- **Dienstleistungsvertrag für Kauf von Diesel, Super/Super E10, Autogas (LPG), Erdgas, AdBlue auf der Grundlage eines einheitlichen Tankkartensystem (ca. 580 Karten); Grundlage elektronische Abrechnung/Kontrolle bzw. papiergestützt** -

Ausführungszeitraum: 01.01.2013 bis 31.12.2016

### LEISTUNGSAUFTRAG – ÖAL 478/12-67

Kauf eines 4x4 LKW als Dreiseitenkipper für das Garten- und Friedhofsamt

- **Lieferung** -

Ausführungszeitraum: 12/2012

### LEISTUNGSAUFTRAG – ÖAL 479/12-67

Kauf eines LKW als Zweiseitenkipper mit Heckkran für den Entwässerungsbetrieb

- **Lieferung** -

Ausführungszeitraum: 4. Quartal 2012

### BAUAUFTRAG – ÖAB 472/12-23

Museum für Thüringer Volkskunde Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 140 a, 99084 Erfurt

- **Los 7 Tischler und Innenausbau** -

Ausführungszeitraum: 36. KW 2012 bis 48. KW 2012

### BAUAUFTRAG – ÖAB 473/12-23

Kita 44, Lowetscher Str. 42a, 99089 Erfurt

- **Fliesenlegerarbeiten** -

Ausführungszeitraum: 03.09.2012 bis 30.11.2012

### BAUAUFTRAG – ÖAB 474/12-23

Grundschule 22, Riethstraße 28, 99096 Erfurt

- **Bauleistung** -

Ausführungszeitraum: 36. KW 2012 bis 39. KW 2012

(Fortsetzung von Seite 10)

**BAUAUFTRAG – ÖAB 475/12-23**

Grundschule 22, Riethstraße 28, 99096 Erfurt  
 - Metallbauarbeiten -  
 Ausführungszeitraum: 36. KW 2012 bis 43. KW 2012

**BAUAUFTRAG – ÖAB 484/12-23**

Kita 44, Lowetscher Str. 42a, 99089 Erfurt  
 - Sportboden und Prallschutz -  
 Ausführungszeitraum: 22.10.2012 bis 31.01.2013

**BAUAUFTRAG – ÖAB 485/12-23**

Grundschule 22, Riethstraße 28, 99096 Erfurt  
 - Heizungs- und Sanitärinstallation -  
 Ausführungszeitraum: 01.09.2012 bis 05.12.2012

**BAUAUFTRAG – ÖAB 482/12-23**

Grundschule 22, Riethstraße 28, 99096 Erfurt  
 - Elektroinstallation 2.BA -  
 Ausführungszeitraum: 37. KW 2012 bis 48. KW 2012

**BAUAUFTRAG – ÖAB 490/12-23**

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Süd/Feuerwache II  
 Erfurt, Wilhelm-Wolff-Straße,  
 99099 Erfurt  
 - Los 24 Beschlagarbeiten/Schließanlagen -  
 Ausführungszeitraum: 36. KW 2012 bis 42. KW 2012

**BAUAUFTRAG – ÖAB 461/12-67**

Kita 63 „Kinderland am Zoo“, Jakob-Kaiser-Ring 56,  
 99087 Erfurt  
 - Freifläche/Spielplatz, Landschaftsbauarbeiten -  
 Ausführungszeitraum: 42. KW 2012 bis 17. KW 2013

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter  
 ➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 27. August 2012 (Poststempel)**

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter  
 ➔ [www.erfurt.de/immobilien](http://www.erfurt.de/immobilien) oder unter der Hotline 0361 655-4444.

Sonstiges

**Gastronomischer Versorgung**

Die SWE Bäder GmbH beabsichtigt, die gastronomische Versorgung im Strandbad Stotternheim mittels Pachtvertrag für das Jahr 2013 ff (Saisonbetrieb von Mai bis September) zu vergeben. Ausstattung und Möblierung obliegen dem Pächter.

Interessenten können die Ausschreibungsunterlagen bis zum 31. Juli 2012 bei der

SWE Service GmbH  
 Abt. Materialwirtschaft  
 Zi. A 205 (Frau Unbehaun)  
 Magdeburger Allee 34  
 99086 Erfurt

abfordern oder abholen.  
 Alles für eine starke Stadt  
 ➔ [www.stadtwerke-erfurt.de](http://www.stadtwerke-erfurt.de)

Ende der Ausschreibungen

**Wissenswertes über Bioabfälle und Biotonnen**

Bioabfälle sind spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu erfassen und zu verwerten. So verlangt es das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft trat und das bisher geltende Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ablöste. Die Landeshauptstadt Erfurt bietet für die Erfurter Haushalte mit der Biotonne bereits jetzt eine flächendeckende Bioabfallfängerfassung an. Insofern ist die im KrWG geforderte getrennte Erfassung von Bioabfällen grundsätzlich erfüllt.

Dennoch besteht Handlungsbedarf. Viele Bürger und Bürgerinnen nutzen die Biotonne nicht konsequent, d. h., sie entsorgen Bioabfälle teilweise als Hausmüll. Ökologisch und ökonomisch ist es unsinnig, auf die getrennte Erfassung von Bioabfall zu verzichten. Für die Nutzung der Biotonne wird eine personenbezogene Grundgebühr erhoben. Diese Gebühr beträgt 11,13 Euro pro Person und Jahr – unabhängig von der Größe der Biotonne. In der Landeshauptstadt Erfurt muss jedes zu Wohnzwecken genutzte Grundstück grundsätzlich eine Biotonne haben. Nur wer seine Bioabfälle nach-

weislich durch Eigenkompostierung selbst verwertet, kann vom Umwelt- und Naturschutzamt auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne befreit werden.

**Was sind Bioabfälle?**

Bioabfälle sind biologisch abbaubare pflanzliche und tierische Abfälle, d. h. Gartenabfälle, (z. B. Rasenschnitt, Blumen, Fallobst, Laub) und Küchenabfälle (z. B. Obst- und Gemüseschalen, pflanzliche und tierische Essensreste, Kaffeesatz, Filtertüten).

**Biotonne oder Eigenkompostierung?**

Abgesehen davon, dass sich nicht auf jedem Wohngrundstück die Eigenkompostierung im erforderlichen Maße realisieren lässt, sind viele Bioabfälle besser für die Biotonne als für die Eigenkompostierung geeignet. Insbesondere tierische Essensreste wie Fleisch- oder Fischabfälle aber auch Fallobst oder größere Mengen Rasenschnitt sind bei der Eigenkompostierung problematisch. Es besteht die Gefahr, dass Schädlinge bzw. Insekten durch diese Abfälle angezogen werden. Um Fäulnisprozesse zu vermeiden, muss bei frischem Rasenschnitt ausreichend Strukturmaterial in Form von Strauchschnitt beigemischt werden. Die Eigenkompostierung muss also mit einer gewissen Sorgfalt geführt werden.

Wer es einfacher haben möchte, sollte daher die Biotonne nutzen – zumindest für die schwierig kompostierbaren Abfälle.

Die Biotonne wird von April bis November einmal wöchentlich geleert. In der kalten und vegetationsarmen Zeit von Dezember bis März erfolgt die Leerung alle 2 Wochen.

Setzt man diesen Leerungsrhythmus für eine 120-l-Biotonne an, so steht im Jahr ein nutzbares Biotonnenvolumen von ca. 5 m³ zur Verfügung, bei einer 240-l-Biotonne sind das ca. 10 m³. Die in der Biotonne gesammelten Abfälle werden in einer modernen Trockenfermentationsanlage verarbeitet. Und so entstehen aus unseren Küchen- und Gartenabfällen ein wertvoller Kompost und ein Biogas, das über ein Blockheizkraftwerk verstromt wird.

**Sommerzeit ist Urlaubszeit**

**VHS mit veränderten Öffnungszeiten**

Nach einem erfolgreichen Frühjahrssemester gehen auch die Dozenten und Mitarbeiter der Volkshochschule Erfurt in die Sommerpause. Daher gelten während der Sommerferien geänderten Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.

In der Zeit vom 23. Juli bis 31. August 2012 ist die Geschäftsstelle an folgenden Tagen erreichbar: montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr.

Zudem bleibt auf Grund von Weiterbildungsmaßnahmen die Volkshochschule am 16. Juli geschlossen. Die an diesem Tag geplanten Kurse finden trotzdem statt. Erkundigen Sie sich am Raumanzeigeprogramm im Foyer der VHS nach dem betreffenden Unterrichtsraum. Für alle diejenigen, die ihren Wissenshunger auch in den Ferien stillen möchten, bietet die VHS auch interessante Sommerkurse an.

➔ [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs)

## Aufruf zur Beteiligung am Projekt Anker

Alleinerziehend, aber nicht allein! Diesem Motto folgend will das Projekt Anker dafür sorgen, dass Alleinerziehende in Erfurt schnell und zielgerichtet individuell passende Hilfen (vor)finden. Zu diesem Zweck soll ein transparentes, übersichtliches und zuverlässiges Netzwerk von Hilfen etabliert werden. Eine zentrale Anlaufstelle im FamilienZentrum am Anger übernimmt die Lotsenfunktion für alleinerziehende Familien. Die Projektpartner bilden „Ankerplätze“, die neben der konkreten Einzelfallhilfe durch eigene Angebote dezentral einen Überblick über die Hilfsmöglichkeiten des Netzwerkes vermitteln können.

Um möglichst passgenau eine breite Palette an Hilfen aufzuzeigen, werden vorhandene Hilfen im Netzwerk erfasst und gebündelt, bei Bedarf auch neue Hilfen entwickelt und etabliert. In diesem Zusammenhang sind wir, die Projektpartner Euratibor e. V., FamilienZentrum am Anger, FrauenZentrum Erfurt, Family-Club, Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen und Perspektiv e.V. daran interessiert, weitere Träger von Hilfsangeboten für Alleinerziehende als Kooperationspartner zu gewinnen, um langfristig eine lückenlose Dienstleistungskette zur Unterstützung der Zielgruppe zu schmieden. Bisher sind bereits Jobcenter und Arbeitsagentur, Sozial- und Jugendamt sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erfurt aktiv beteiligt. Weitere Träger haben ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

Wer sich als Partner in die Dienstleistungskette einbringen möchte, kann sich unter Angabe der jeweiligen Angebote für Alleinerziehende formlos unter folgender Kontaktadresse bewerben:

Dr. Jürgen Küster  
Euratibor e. V.  
Projektträger Anker  
Spielbergtor 12 d, 99099 Erfurt  
Tel. 0361 6713315

➔ [kuester@euratibor.de](mailto:kuester@euratibor.de)  
➔ [www.anker-erfurt.de](http://www.anker-erfurt.de)

## Neue Kontaktdaten

### der Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern

Ab 15. Juli hat die Informations- und Beratungsstelle für Familien mit Kindern im Jugendamt eine zentrale Telefonnummer und E-Mailadresse eingerichtet, über die Fragen gestellt und Unterlagen übermittelt werden können.

Telefon: 0361 655-4747  
E-Mail: [beratungsstelle.kita@erfurt.de](mailto:beratungsstelle.kita@erfurt.de)

Folgende Leistungen bietet die Informations- und Beratungsstelle an:

- Beratung zu Betreuungsangeboten in Erfurter Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- Beratung zu Wunsch- und Wahlrecht von Kindertageseinrichtungen
- Beratung und Ausstellung der Kita- und Krippen-Card
- Beratung und Entgegennahme der Unterlagen zur Berechnung der Gebühren für

- kommunale Kindertageseinrichtungen,
  - Tagespflege,
  - Einrichtungen des Trägers Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.,
  - Einrichtungen des Trägers Lebenshilfe e.V. und
  - Einrichtungen des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste e.V.
- Beratung und Unterstützung bei Problemen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- Vermittlung von Plätzen in kommunalen Kinderkrippen und Kindertagespflege

Neu ab dem 15. Juli stellt die Beratungsstelle zudem den Erfurter Familienpass aus. Dieser ist auch bei den Mitarbeitern der Elterngeldstelle erhältlich.

## Der Seniorenbeirat lädt ein

Am 30. Juli 2012 um 14 Uhr findet im Rathaus, Raum 244, die 3. Plenarsitzung des Seniorenbeirates statt.

Thema: Verbraucherschutz – speziell für Senioren. Weiterhin wird vom 10. Deutschen Seniorentag in Hamburg berichtet.

Interessierte sind herzlich willkommen.

## Energieberatung startet in Kerspleben

Am 26. Juni startete in Kerspleben die Beratungskampagne der Landeshauptstadt Erfurt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Thüringen. Mit dem Infomobil der Verbraucherzentrale wurde die Kampagne vor Ort eingelaundet. Dazu hatte Oberbürgermeister Andreas Bausewein viele Kersplebener mit einem Brief auf die Energieberatung hingewiesen.

Das neue Angebot richtet sich dabei zunächst an Verbraucher. Neben dem sogenannten Basischeck für Mieter können sich beim Gebäudecheck Eigentümer grundlegend über ihre Immobilie und die Energiesparmöglichkeiten informieren.

Auch für Photovoltaik- und Solarthermie-Interessierte kommt der Gebäudecheck als Einstieg in Frage: immerhin sollte man schon im Vorfeld einer Investition für solare Energien wissen, welche baulichen und haustechnischen Veränderungen in Zukunft anstehen können. Die Eigenbeteiligung für die Ingenieur-Beratung liegt bei maximal 20 Euro. Für Leistungsempfänger entfällt der Eigenanteil.

Termine zur Energieberatung können telefonisch unter 0361 555-140 bei der Verbraucherzentrale Thüringen vereinbart werden. Weitere Informationen unter

➔ [www.erfurt.de/energieberatung](http://www.erfurt.de/energieberatung)

## Ausschreibung Erfurter Stadtgoldschmied für 2013

Seit 1994 schreibt die Landeshauptstadt Erfurt das symbolische Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes aus. Die Richtlinie hierfür wurde am 27. Oktober 2006 als Stadtratsbeschluss Nr. 177/2006 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht.

Angesprochen werden auch für das Jahr 2013 wieder Künstler, die sich intensiv mit dem Medium Schmuck beschäftigen.

Mit der Einrichtung des symbolischen Amtes verfolgt die Landeshauptstadt das Ziel, diesen Bereich der bildenden Kunst zu fördern und zu vermitteln. Zugleich soll damit an die kunsthandwerkliche Tradition in der Stadt angeknüpft werden. Der Titel „Erfurter Stadtgoldschmied“ wird alle drei Jahre ausgeschrieben. Das Amt selbst wird jeweils im Jahr der Titelverleihung vom 1. Mai bis zum 31. Juli besetzt.

Gebeten wird um die Einsendung von aussagekräftigen Dokumentationen des bisherigen Schaffens sowie des Lebenslaufes der Bewerber/innen mit Lichtbild an die Kulturdirektion der Stadtverwaltung Erfurt, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt bis spätestens zum 30. November 2012.

Der Erfurter Stadtgoldschmied arbeitet im genannten Zeitraum vorrangig in den städtischen Künstlerwerkstätten. In der Zeit seines Aufenthaltes sollten Kontakte zu städtischen und regionalen Künstlern aufgebaut werden, öffentlichkeitswirksam über den Aufenthalt ein Onlinetagebuch geführt und Vorträge über die eigene Arbeit, zu künstlerischen Themen und/oder technologischen Fragen des Schmuckschaffens gehalten werden.

Das Erscheinen einer Publikation ist geplant. Zum Abschluss des Arbeitsaufenthaltes erhält der Stadtgoldschmied eine Urkunde und wird mit einer Personalausstellung geehrt. Für den Zeitraum des Stipendiums erhält der Stadtgoldschmied einen Geldbetrag in Höhe von 4.000 Euro. Die städtische Gästewohnung wird miet- und nebenkostenfrei bereitgestellt, auch die Goldschmiedewerkstatt der Künstlerwerkstätten kann der Stadtgoldschmied kostenfrei nutzen. Die Organisatoren sehen den Bewerbungen mit Spannung entgegen.

## Einblick in fremde Welten: mit „Bild der Woche“

Erstaunliche Bildwelten, die zu faszinieren vermögen, bieten 350 Werke der 120 KünstlerInnen in der Ausstellung „Weltensammler. Internationale Außenseiterkunst der Gegenwart aus der Sammlung Korine und Max E. Ammann“ derzeit in der Kunsthalle Erfurt und erstmals in Deutschland.

Vor über zwanzig Jahren haben sich die Ammanns der Kunst von Außenseitern zugewandt. Dabei kümmerten sie sich nicht um Begriffe. Vielmehr lernten sie Menschen kennen und erwarben von ihnen Werke, die sie zu berühren vermochten. Längst ist nicht jedes Werk in der Sammlung ein Meisterwerk, aber hinter jedem Bild steht ein Schicksal, eine Vision, eine Welterfahrung, die einen eigenständigen und kreativen Ausdruck suchte.

Während der Ausstellung lädt donnerstags 12 Uhr die Reihe „Bild der Woche“ zu einem speziellen Blick auf ausgewählte Künstler ein. Am kommenden Donnerstag, dem 19. Juli, steht der zur Art Brut-Berühmtheit gewordene Franzose Yves- Jules Fleuri im Mittelpunkt.

## 15 Jahre Imago in Bildern



Leute machen Bilder, Bilder machen Leute – unter diesem Slogan stellt die Kunst- und Designschule Imago e. V. in den Galerien Etage 1 und Etage 2 im Erfurter Rathaus aus. Hintergrund sind das 15-jährige Bestehen der Erfurter Jugendkunstschule und eine Schau auf die unterschiedlichen Facetten ihrer Arbeit.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein eröffnete die Ausstellung am 3. Juli und würdigte das Engagement der Menschen, die hinter der Imago stehen.

Den Schwerpunkt der Etage 1 bilden Arbeiten, die im Rahmen von Wochenendseminaren und Workshops gemeinsam mit Projektpartnern aus Erfurt, Thüringen, Ländern Europas und Japan entstanden. Sie reichen von Druckgrafiken über Fotografien bis hin zu Textilarbeiten und Sandsteinplastiken.

In der Galerie Etage 2 kann man die künstlerische Entwicklung von vier Schülerinnen der Imago verfolgen. Die Imago stellt hier Kursteilnehmer vor, die die Kunst als ernsthaftes Hobby betrieben haben bzw. betreiben und die teilweise sogar in ein Studium mündeten.

Die Ausstellung der Kunst- und Designschule Imago ist bis zum 3. September geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch von 8 bis 16 Uhr und freitags bis 14 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Bei Veranstaltungen im Rathaus sind Abweichungen möglich.

➔ [www.imago-erfurt.de](http://www.imago-erfurt.de)

## Neue Sonderschau



Am Sonntag vergangener Woche wurde in der Wasserburg Kapellendorf eine neue Sonderausstellung mit dem Titel „Erhalt und Identität. Der Umgang mit dem Bauwerk Wasserburg Kapellendorf“ eröffnet. Die Exposition bildet den Abschluss einer Ausstellungstrilogie. Mit ihr ist gleichzeitig die museale Überarbeitung des Museums in der Kemenate abgeschlossen.

Die Schau verbindet die jüngste Burrgeschichte mit einem Blick in die Zukunft: Der Verfall der Burg in den 1920er Jahren war ein Tiefpunkt für die mittelalterliche Anlage. Über einen Verkauf kam die Burg an die Stadt Erfurt. Dort formierte sich 1930 um den Historiker und Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Prof. Dr. Johannes Biereye, die Burggemeinde – die erste Rettungsmaßnahme in der Geschichte der Burg.

Die Ausstellung wird erste Souvenirs der Burrgeschichte zeigen, historische Aufnahmen vor und nach den ersten Instandsetzungen sowie den Lotterieschein, mit dem 1933 Geld für die Sanierung der Anlage gesammelt wurde.

Im zweiten Teil der Exposition geht es um den künftigen Erhalt. Die Eigentümerin der Anlage, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, hat mit einem Sanierungskonzept und einer ersten Bauplanung den Weg für künftige Instandsetzungen geebnet. Die Pläne dafür werden erstmalig in der Sonderausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Zudem wird ein Imagefilm zur Burg zu sehen sein.

## Fotografie aus Frankreich



Im Kulturforum Haus Dacheröden am Anger 37 wird bis zum 12. August die Exposition „Photofolies en Touraine – Aktuelle Fotografie aus Frankreich“ gezeigt.

Geöffnet ist die Ausstellung dienstags bis freitags von 10 bis 18 Uhr. Öffentliche Führungen gibt es am 17. Juli und am 10. August, jeweils 16:30 Uhr.

„Photofolies en Touraine“ ist eine Produzentenplattform von Fotografen und Fotografinnen, die in der Region Touraine, in den Schlössern und Museen an der Loire, vielfältige Projekte und Ausstellungsvorhaben alle zwei Jahre realisieren. Diese Biennale ist seit einiger Zeit international ausgerichtet und Gastländer wie die Niederlande und Deutschland sind beteiligt. In Zusammenarbeit mit „Photofolies en Touraine“ konzipierte der Erfurter Kunstverein e.V. eine Ausstellung junger französischer Fotografie. Gezeigt werden in der Galerie des Hauses Dacheröden Positionen, die facettenreich das Spektrum der Gegenwartsfotografie Frankreichs widerspiegeln. In der Ausstellung vertreten sind Arbeiten von Jumi Bae (\*1964), Nathalie Blanchard (\*1975), Rachel Pugnère (\*1978) und Gabriel de Vienne (\*1982).

Ermöglicht wurde die Ausstellung durch das Engagement des Erfurter Kunstvereins. Der Dank gilt auch den Förderern – dem Institut Français, Erfurt/Französisches Kulturbüro in Thüringen und der Thüringer Staatskanzlei. Dank gilt ebenso der Galerie Pack of patches, Jena und Photo Folies en Touraine, Luzille (F) für die Zusammenarbeit.

## Unrat in städtischen Grünflächen und Parkanlagen

Die sommerlichen Temperaturen haben das innerstädtische Leben auf den öffentlichen Plätzen sowie in den Park- und Grünanlagen stark angeregt. Bei schönem Wetter haben viele den Wunsch, sich im Freien und in der Gesellschaft anderer aufzuhalten, gemeinsam ein Picknick zu genießen. Für dieses gesellige Beisammensein besteht von Seiten der Stadt Erfurt volles Verständnis, denn eine zentrale Aufgabe des städtischen Grüns ist das Schaffen von Freizeiträumen im urbanen Raum. Leider verhalten sich nicht alle Bürger, so wie es sein sollte. Die Abfälle einschließlich leerer Flaschen verbleiben auf den Grünflächen. Die Abfallbehälter werden nur teilweise genutzt, obwohl der Nächstegelegene noch nicht gefüllt ist. Grillutensilien, Pizzaverpackungen, Essensreste sowie Glasscherben auf Wege- und Platzflächen stellen ebenfalls ein großes Problem dar. Im Bereich der Spielplätze sind vermehrt Zigarettenkippen, Glasscherben, mitunter auch Hundekot vorzufinden.

Die mühsame Beseitigung dieser Verschmutzungen bindet zusätzlich Kapazitäten, die aufgrund der ohnehin angespannten Personalsituation für die gärtnerische Pflege der Grünflächen fehlen.



Kein schöner Anblick: Abfall in unseren Grünanlagen.

Die geltende Stadtordnung untersagt das Rauchen und Trinken von Alkohol sowie das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen. Auch im Sinne unserer Kinder sollten alle Erfurter Bürger diese Verbote beherzigen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Beispielhaft wurde nach einem wettertechnisch nicht so schönen Wochenende der auf den Grünflächen verstreut liegende Abfall von den Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes entsorgt. So wurden im Bereich der Krämerbrücke acht Säcke à 60 Liter Abfall, im Brühler Garten fünf Säcke à 80 Liter, im Hirschgarten sechs Säcke à 80 Liter und im Venedig vier Säcke à 80 Liter aufgesammelt. Bei Bilderbuchwetter erhöhen sich diese Mengen drastisch.

Daher der Appell an alle: Nehmen wir Rücksicht und verhalten wir uns pflichtbewusst. Die Parkanlagen sind unser öffentliches Gut. Verhelfen wir gemeinsam unserer Stadt zu einem saubereren Antlitz.

# Neugestaltung von Schlösserstraße und Fischmarkt

Bauzeit von März bis November 2013 | 6,9-Millionen-Euro-Projekt | Haltestelle Fischmarkt wird behindertengerecht

Oberflächengestaltung und Zustand der im Zentrum der Erfurter Altstadt in exponierter Geschäftslage gelegenen Schlösserstraße und des Fischmarktes befinden sich in einem auffällig unattraktiven, sanierungsbedürftigen Zustand mit vielschichtigen Gestaltungs- und Funktionsdefiziten. Die Oberfläche besteht aus einem Konglomerat unterschiedlicher Materialien in schadhaftem Zustand, unzureichender Oberflächenentwässerung und teilweise unzulässigen Gefälleverhältnissen. Ein wesentlicher funktionaler Mangel ist das Fehlen einer behindertengerechten Haltestelle auf dem Fischmarkt. Die Schlösserbrücke ist zudem aus statisch- konstruktiven Gründen dringend sanierungsbedürftig. Aus den genannten Gründen werden diese städtebaulich wichtigen Räume ihren nach Lage und Funktion zukommenden Anforderungen nicht mehr gerecht. Nachdem in den vergangenen Jahren die Johannesstraße, die Regierungsstraße, der Hirschgarten, die Bahnhofstraße, der Anger und ein Teil der Anger-Quergassen bereits umfassend aufgewertet wurden beziehungsweise werden, wird dieser Qualitätsbruch gegenüber der Schlösserstraße und dem Fischmarkt immer deutlicher. Um die Missstände zu beheben, sollen Schlösserstraße und Fischmarkt unter Einsatz von (nur) noch bis Ende 2013 einsetzbaren Fördermitteln der EU aus dem Europäischen Fond für Regionalentwicklung (EFRE-Fond) im Rahmen der Städtebauförderung neu gestaltet werden. Für die Umsetzung der Vorhaben werden ca. 6,9 Millionen Euro aufgewendet werden; davon sind ca. 2,6 Millionen Euro Fördermittel aus dem EFRE-Fond abrufbar. Die Maßnahmen sollten ursprünglich beginnend ab

August 2012 bauabschnittsweise umgesetzt werden. Prämisse hierbei war das Bauen unter eingleisiger Aufrechterhaltung des Stadtbahnverkehrs. Die hierfür erforderlichen technologischen Aufwendungen unter den beengten Platzverhältnissen haben sich im Ausschreibungsergebnis für den ersten Bauabschnitt der Schlösserstraße durch eine erhebliche Kostensteigerung niedergeschlagen, welche haushalts- und förderseitig nicht auszugleichen ist.

Um die Maßnahmen dennoch durchführen zu können, das heißt eine deutliche Kostenreduzierung zu erreichen und die Bauvorhaben bis zum Ende des Förderzeitraumes Ende 2013 abzuschließen, ist eine Neuausschreibung gemeinsam mit dem Fischmarkt unter grundlegend geänderten technologischen Bedingungen notwendig.



*Sensibler Bereich neben dem Rathaus: Passanten, Gastronomie, Lieferverkehr teilen sich die engen Wege. Wie können die Nutzungskonflikte beseitigt werden? Foto: Büro Wilke*

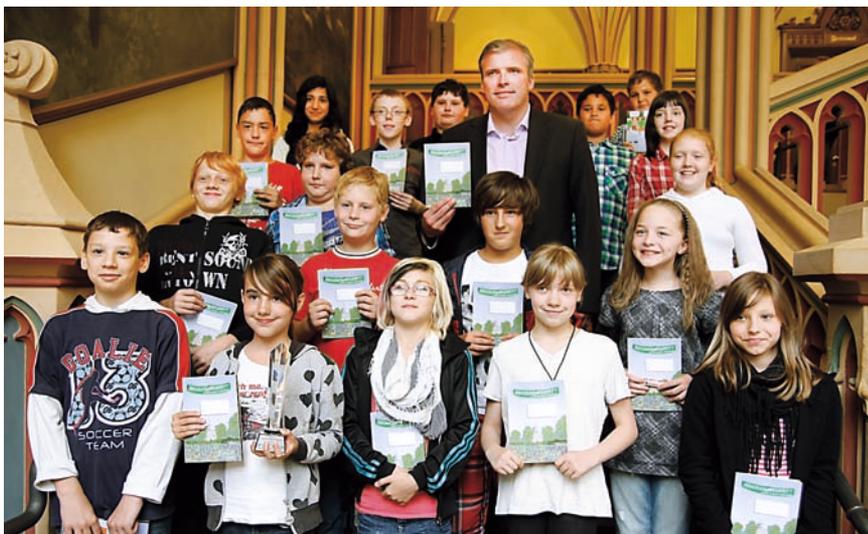
Gemäß aktuellem Diskussionsstand soll nunmehr ab Spätsommer 2012 die gemeinsame Ausschreibung von Schlösserstraße, Schlösserbrücke und Fischmarkt in Gang gesetzt werden und von März bis November 2013 die bauliche Umsetzung unter Vollsperrung des Stadtbahnverkehrs zwischen Anger und Domplatz während der gesamten Bauzeit erfolgen.

Das Bauen in der Schlösserstraße wird im Wesentlichen halbseitig unter Aufrechterhaltung des Fußgänger-, Anliefer- und Notverkehrs und der Gewährung der beidseitigen Zugänglichkeit der Geschäfte, Wohnungen und Gewerbeeinrichtungen stattfinden. Temporäre Einschränkungen werden mit den jeweils betroffenen Anliegern individuell besprochen. Über das konkrete Baustellengeschehen wird die Öffentlichkeit nach Feststehen der Bauunternehmen und Vorliegen eines detaillierten Bauablaufplanes informiert.

Derzeit werden erste Überlegungen zur Regelung des Nahverkehrs (geänderte Linienführung, Schienenersatzverkehr) während der Bauzeit bei der EVAG angestellt. Bei Vorliegen von Ergebnissen wird auch hier die Öffentlichkeit unterrichtet.

Nach der allgemeinen Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit, welche am 9. Juli durchgeführt wurde, findet am 14. August um 19 Uhr im Festsaal des Rathauses für die Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden eine weitere Informationsveranstaltung zu konkreten Fragen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben statt.

## Kluge Köpfe wurden mit Pokalen geehrt



Im Rahmen der Suchtvorbeugung lud der Arbeitskreis „Suchtprävention Erfurt“ die fünften und achten Klassen der Landeshauptstadt zu Aktionstagen in das Haus der sozialen Dienste ein, die von der Sparkasse Mittelthüringen unterstützt werden.

Beim Wettbewerb für die fünften Klassen waren sportliche Betätigung und Geschicklichkeit genauso gefragt wie Wissen um das Thema Sucht. Sieger des Wanderpo-

kals wurde die Klasse 5b der Ulrich-von-Hutten-Schule. Den zweiten Platz belegte die Klasse 5b der Lessingschule und den dritten Platz erkämpften sich die Schüler der Klasse 5b der Friedrich-Schiller-Schule.

Die Suchtpräventionsveranstaltung der achten Klassen steht traditionell unter dem Motto „Sound für klare Köpfe“. An Aktionsständen konnten sich die Schüler informieren und aktiv einbringen. Am besten waren die



Schüler der Klasse 8a der Lessingschule mit ihrer Klassenlehrerin Frau Jung vorbereitet. Sie eroberten nicht nur den Wanderpokal des Oberbürgermeisters, sie erhalten auch noch eine Projektwoche im Medienbildungszentrum der Thüringer Landesmedienanstalt. Platz 2 ging an die Klasse 8a der Kolping-Schule, den 3. Platz belegte die 8. Klasse der Steigerblick-Schule.

# Olympiateilnehmer verabschiedet



Auf Einladung der Stadtwerke Erfurt wurden am Mittwoch die Erfurter Olympiateilnehmer im Bahnradsport, Kristina Vogel und René Enders, feierlich verabschiedet. Oberbürgermeister Andreas Bausewein brachte ebenso wie der Beigeordnete für Sport, Dietrich Hagemann, den Stolz der Erfurter Bürgerinnen und Bürger und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Athleten zum Ausdruck.

Beide nahmen aber auch jeglichen Druck von den Schultern der jungen Athleten, denn bereits jetzt steht ein

Weltmeistertitel auf der Habenseite des SWE Sprintteams, für das beide an den Start gehen. Kristina Vogel wurde im Frühjahr Teamsprintweltmeisterin in Australien und auch René Enders präsentierte sich als „schnellster Anfänger der Welt“ im Teamsprint stark, wurde allerdings wegen eines minimalen Wechselfehlers disqualifiziert. Die Olympischen Spiele finden vom 27. Juli bis zum 15. August in London statt. Erfurt drückt seinen Startern ganz fest die Daumen für die bevorstehenden Wettkämpfe.

# Stadtführungen in Gebärdensprache

Anlässlich der 5. Deutschen Kulturtage der Gehörlosen bildet die ETMG gehörlose ErfurterInnen zu Stadtführern aus

Erfurt stehen aufregende Tage voller Leben und kultureller Vielfalt bevor. Nach Hamburg, München, Dresden und Köln werden die 5. Deutschen Kulturtage der Gehörlosen im September in Erfurt stattfinden. Schon seit 1993 veranstaltet der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. erfolgreich diese Veranstaltung, bei der es vor allem um Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen geht.

Als guter Gastgeber bereitet sich Erfurt schon seit einiger Zeit auf die Veranstaltung vor, die unter dem Motto „Eine Kultur mehr: Gebärdensprache“ steht. An drei Tagen werden mehr als 2.000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland in Erfurt erwartet. Damit die gehörlosen Besucher auch exklusive Stadtführungen in Deutscher Gebärdensprache erleben können, startete in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverband der Gehörlosen, dem Deutschen Gehörlosen-Bund und der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ein neues Projekt. 2012 wurden nun erstmals gehörlose ErfurterInnen zu Stadtführern ausgebildet. „Bisher haben wir Stadtführungen mit einem Dolmetscher in Gebärdensprache angeboten“, erklärt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG. „Wir freuen uns sehr, dass sich die sieben Teilnehmer der Herausforderung gestellt haben.“

In zahlreichen theoretischen Unterrichtsstunden erlangten sie umfangreiches Wissen zur Kirchen-, Kunst- und Stadtgeschichte Erfurts. Auch mit Hilfe von Mus-

terführungen durch die Stadt bereiteten sich die angehenden Stadtführer darauf vor, ihre gehörlosen Gäste selbstständig in Deutscher Gebärdensprache durch die Stadt geleiten zu können.

Erfurt profiliert sich seit mehreren Jahren zunehmend als führende Destination im Bereich des barrierefreien Städtetourismus. „Die Ausbildung von gehörlosen Stadtführern und Stadtführerinnen ist ein weiterer Baustein, der das Engagement der Stadt unterstreicht“, so Dr. Carmen Hildebrandt. Sie blickt mit Vorfreude auf die kommende Veranstaltung und hat auch gleich eine Bitte an die Erfurter und Erfurterinnen: „Alle sind aufgerufen, im September gute Gastgeber für unsere gehörlosen Gäste zu sein.“ Die 5. Deutschen Kulturtage der Gehörlosen finden vom 20. bis 22. September in der Messehalle Erfurt statt.



Sie halten stolz ihre Zertifikate in der Hand: gehörlose Erfurter Stadtführer

# Ehrenamt in Erfurt:

## Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

### Hilfe für Kriminalitätsoffer

Der Weiße Ring kümmert sich um Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die menschlichen Beistand leisten und beim Umgang mit Polizei, Gerichten und Behörden helfen. Vor Beginn der Tätigkeit findet eine Schulung statt, Einfühlungsvermögen und Aufgeschlossenheit sollte man aber mitbringen.

**Kontakt: Weißer Ring, Petra Kubis, Tel. 0361 3464646**

### Unterstützung für UNICEF

Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt unterstützt die Projekte der weltweit agierenden Organisation mit ihrem Laden am Rathaus. Gesucht werden Mitarbeiter, die beim Verkauf der Grußkarten, beim Verteilen von Informationsmaterial und bei Veranstaltungen in Schulen helfen. Eine Einführung wird gegeben.

**Kontakt: Unicef AG Erfurt, Ute Schreck, Tel. 0361 6551617**

### Kursleiter/in Seniorengymnastik

Das Mehrgenerationenhaus des MitMenschen e.V. in der Moskauer Straße bietet auch für Senioren eine Reihe von Freizeitaktionen an. Demnächst soll eine Gymnastikgruppe ins Leben gerufen werden, die sich wöchentlich trifft. Dafür wird ein/e ehrenamtliche/r Kursleiter/in gesucht.

**Kontakt: Mehrgenerationenhaus, Anja Kaufmann, Tel. 0361 6002830**

### Einsatz im Katastrophenschutz

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist in Erfurt auch im Katastrophenschutz engagiert. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, bei Großveranstaltungen oder im Notfall anderen Menschen zu helfen, insbesondere im Sanitätsbereich. Das Mindestalter dafür beträgt 16 Jahre.

**Kontakt: ASB Erfurt, Uta Döll, Tel. 0361 59059120**

### Familienpaten bei der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt kümmert sich u.a. um die Begleitung von Familien in schwierigen Lebenslagen. Hierfür sucht sie ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die als Familienpaten bei der Erledigung von Aufgaben des alltäglichen Lebens helfen. Gesucht werden dafür Menschen mit gefestigter Persönlichkeit und Lebenserfahrung.

**Kontakt: Arbeiterwohlfahrt, Stefan Bretz, Tel. 0361 5115831**

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 5403030 oder unter

 [www.freiwilligenagentur-erfurt.de](http://www.freiwilligenagentur-erfurt.de)

# Erfurt engagiert sich weiter in Kati

Frauenzentrum soll in diesem Jahr fertig werden | Benefizkonzert im Rathaus | Spenden herzlich willkommen



## Kati-Broschüre fertig

Als Auftakt zu einer Reihe eigener Veröffentlichungen der Stadt Erfurt über ihre elf Partnerstädte in Wort und Bild steht seit heute die Kati-Broschüre zur Verfügung. Mit diesen Heften sollen die auf fast allen Kontinenten dieser Welt, außer Australien, befindlichen Städte näher in das Bewusstsein von Bürgern und Gästen der Thüringer Landeshauptstadt gerückt werden.

Mit aktuell recherchierten Angaben zu Geografie, Demografie, Gesellschaft, Kultur und Politik geben die Kati-Broschüre und ihre Nachfolgerinnen einen umfassenden Überblick über die Städte und sind somit geeignete Wegweiser für Reisen in diese Städte, für den Unterricht und das Seminar in Erfurter Schulen und Hochschulen oder Ideengeber zur Mitwirkung an Projekten.

Nach Kati erscheint das Heft über Vilnius, dieses Jahr vier Jahrzehnte partnerschaftlich mit Erfurt verbunden und gleichsam mit der Broschüre geehrt. Im nächsten Jahr rücken Mainz und Lille sowie Tucumán und Shawnee in den Focus, Erstere auf 25 Jahre und Letztgenannte auf 20 Jahre Partnerschaft mit Erfurt zurückschauend.

Die Hefte entstehen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen für internationale Beziehungen in den Partnerstädten, die entsprechend der Fragenkataloge aktuelle Zuarbeiten liefern.

Erhältlich sind die Broschüren im Rathaus, Sachgebiet Protokoll/Internationale Verbindungen, Tel. 655-1023, 655-2122, Zi. 240/241 und über Anmeldung in der Info-stelle des Rathauses, Tel. 655-1045.

## Benefizkonzert im Rathaus

Die Fortsetzung der Bautätigkeit am Frauenzentrum in der malischen Partnerstadt Kati ist durch die politischen Unruhen in der westafrikanischen Republik ins Stocken geraten. Klar ist jedoch, dass die Menschen jetzt insbesondere unserer Solidarität und Hilfe bedürfen.

Katis Oberbürgermeister Hamala Haïdara ist optimistisch und bringt in seinem Schreiben vom 26. Juni d. J. an Oberbürgermeister Andreas Bausewein sein Vertrauen in die Entscheidungen von Afrikanischer Union, Ecowas und UNO zum Ausdruck, für „diese bedauerliche Situation“ eine „definitive Lösung“ zu finden.

Natürlich sind auch weiterhin jede Aktivität und jeder damit verbundene Euro Spendengeld willkommen, um dieses so dringend benötigte soziale Zentrum als Stätte der Hilfe zur Selbsthilfe fertig zu stellen.

Daher nahm Oberbürgermeister Bausewein das Angebot des Vorsitzenden des Erfurter Kammermusikvereins Eugen Mantu dankend an, die Erfurter Streichermusikschule unter Dorothee Schmidt sowie die Suzuki-Geigenschüler der Musikschule „Ottmar Gerster“, Weimar unter der Leitung von Dorothea-Friederike Gruppe für ein Benefizkonzert zu gewinnen. Dieses findet nun am Sonntag, dem 15. Juli 2012, 11 Uhr im Festsaal zu Erfurt statt. Der Eintritt ist frei, dafür sind Spenden herzlich willkommen.

Wer keine Zeit für den musikalischen Ohrenschaus hat, aber trotzdem eine Spende entrichten möchte, kann dies unter folgender Bankverbindung tun:

### Partnerstädte Kati in Mali

**Erfurt**  
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung



### Spendenauf Ruf

Die thüringische Landeshauptstadt Erfurt baut in der afrikanischen Partnerstadt Kati ein Frauenzentrum.

**Erfurt**  
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt  
Kontonummer: 130 095 630  
BLZ: 820 510 00  
Verwendungszweck: 99999.02009 - Spende Kati